Seite: 1/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10a / ERC11a Breite Verwendung von Erzeugnissen mit geringer Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC4 Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Bodenspachtel - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zum Mischen mit Wasser und anschließender Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG Badstraße 23 6832 Röthis Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0 Fax +43 (0)5522 41646-328 office.roethis@roefix.com roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43

Europäischer Notruf: 112

Seite: 2/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Zusätzliche Angaben:

Die Einstufung im Hinblick auf die haut- und augenreizende Wirkung basiert auf den Ergebnissen von Tierversuchen, siehe Abschn. 16 Literatur [4], [11] und [12].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzementklinker

Calcium Sulfoaluminatklinker

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle

zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 2)

2.3 Sonstige Gefahren

Sobald das trockene Gemisch mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität kann feuchter Mörtel Haut- und Augenreizungen hervorrufen. Vor allem bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) besteht infolge der Alkalität die Gefahr ernster Hautschäden.

Der Anteil alveolengängiger, kristalliner Siliziumoxide beträgt unter 1%. Das Produkt ist damit nicht Kennzeichnungsspflichtig. Das Tragen eines Atemschutzes ist jedoch trotzdem zu empfehlen.

Aus dem trockenen Gemisch entstehender Staub kann die Atemwege reizen. Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.

Das Gemisch ist chromatarm, daher besteht keine Gefahr der Sensibilisierung durch Chromat. In der nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Form beträgt der Gehalt an löslichem Chrom(VI) höchstens 0,0002% der Trockenmasse des enthaltenen Zementes. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus anorganischen Bindemitteln, Füllstoffen und ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 REACH: ¹	Portlandzementklinker Bestehend aus: 12168-85-3 Tricalciumsilikat (45 - 70%); 10034-77-2 Dicalciumsilikat (5 - 25%); 12042-78-3 Tricalciumaluminat (0 - 10%); 12612-16-7 Calcium Aluminatferrit (0 - 10%)	25 - 50%	
CAS: 69012-64-2 EINECS: 273-761-1 REACH: 01-2119486866-17	Siliziumdioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5 - 5%	
CAS: 65997-15-1 EG-Nummer: 934-133-9 REACH: ¹	Calcium Sulfoaluminatklinker Bestehend aus: Calciumsulfoaluminat (Ye'elimit) (> 70%); 10034-77-2 Dicalciumsilikat (< 20%); 12068-35-8 Tetracalciumaluminatferrit (0 - 10%); 14798-04-0 Calciumsulfat Anhydrit (0 - 10%) Eye Dam. 1, H318; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 1 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 1 %	≥ 3 - < 5%	

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

			(Fortset	zung von Seite 3)
	CAS: 7778-18-9		Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O	0 - 2,5%
	EINECS: 231-900-3		Bestehend aus: 14798-04-0 Calciumsulfat Anhydrit	<u>:</u> ;
	REACH: 01-2119444	4918-26	10034-76-1 Calciumsulfat Hemihydrat; 13397-24-	
			Calciumsulfat Hydrat; 10101-41-4 Calciumsulfa	t
			Dihydrat	
			Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die	e
			Exposition am Arbeitsplatz gilt	
	Sonstige Inhaltssto	ffe (>20	%):	
	CAS: 1317-65-3	Kalkste	in (Calciumcarbonat)	50 - < 100%
	EINECS: 215-279-6	Bestehe	end aus: 471-34-1 Calciumcarbonat (> 90%); 16389-88-	
	REACH: 1		um/Magnesium carbonat (0 - 10%); 14808-60-7 Quarz	
		(SiO ₂) (0 - 10%); 37244-96-5 Feldspat (0 - 5%); 12001-26-2	
	Glimmer		r - Kalium Aluminium Silikat (Muskovit) (0 - 5%)	
L			, ()	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Staubquelle entfernen und für Frischluft sorgen oder Person an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltende Reizung, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt kann auch in trockenem Zustand durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut haben. Der Kontakt mit feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder andere ernste Hautschäden hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

¹ Nicht registrierpflichtig entsprechend EG 1907/2006 Anhang V (Punkt 7) oder Artikel 2.

Seite: 5/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 4)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Im Brandfall können sich anorganische Stäube bilden. Staubbildung vermeiden. Reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und wenn möglich verwenden. Staubbildung vermeiden. Zur Reinigung mindestens Industriesauger der Staubklasse M (DIN EN 60335-2-69) verwenden. Nicht trocken kehren. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von entstehendem Staub und Hautkontakt vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Angerührten Mörtel erhärten lassen und entsorgen (siehe Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/ Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 5)

Produkte nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom(VI) den in Abschnitt 2.3 genannten Grenzwert überschreiten kann. In diesen Fällen kann sich aufgrund des in dem Produkt enthaltenen wasserlöslichen Chromats bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern. Zutritt von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden. Stets im Originalgebinde aufbewahren. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überschreitung der maximalen Lagerungsdauer kann die Wirkung eines ggf. enthaltenen Chromatreduzierers nachlassen (siehe Abschnitt 7.1).

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (trocken, bis 20°C): siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 13 VbF-Klasse: Entfällt

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
65997-15-1 Portlandzementklinker		
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 E mg/m³	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m³ DFG	
69012-64-2 Silizium	dioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure)	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,3 A mg/m³	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 0,3 A mg/m³ DFG, Y, 1	
65997-15-1 Calcium	Sulfoaluminatklinker	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 E mg/m³	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 5 E mg/m³ DFG	
	(Fortsetzung auf Seite 7)	

... AT

Seite: 7/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

			(Fortsetzung von Sei
7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O			• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •
MAK (Ös	sterreich)	Kurzzeitwert: 10 A	
		Langzeitwert: 5 A	_
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 6 A r	mg/m³
DNEL-W	erte		
69012-64	4-2 Silizium	dioxid, amorph (p	yrogene Kieselsäure)
Dermal	Systemisch	ı - Langzeitwirkung	mg/kg bw/d (Arbeitnehmer) no hazard identified
Inhalativ	Systemisch	ı - Langzeitwirkung	0,3 mg/m³ (Arbeitnehmer)
7778-18-	9 Calciums	ulfat, versch. Hyd	rate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O
Oral	Langzeitwii	kung	1,25 mg/kg bw/d (Verbraucher)
	Kurzzeitwir	kung	11,4 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung		5,29 mg/m³ (Verbraucher)
			21,17 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch	- Kurzzeitwirkung	3.811 mg/m³ (Verbraucher)
	-		5.082 mg/m³ (Arbeitnehmer)
PNEC-Werte			
7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hyd		ulfat, versch. Hyd	rate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O
Süßwasser mg/l (Nicht tox		mg/l (Nicht tox	risch)
Boden		mg/kg (Nicht to	oxisch)
Sedimente (Süßwasser) mg/kg (Nicht to		ser) mg/kg (Nicht to	oxisch)
Kläranlag	=	10 mg/l	
		ologischen Grenzy	worton

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Inhaltstoffe mit allgemeinem Staubgrenzwert		
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 5 A 10 E mg/m³	
MAK (TRGS 900) (Deutschland)	Kurzzeitwert: 2,5 A 20 E mg/m³ Langzeitwert: 1,25 A 10 E mg/m³ A - IFA 6068 (2003) E - IFA 7284 (2003)	
14808-60-7 Quarz (SiO₂)		
GKV MAK 9/2007 (Österreich)	Langzeitwert: 0,15 A mg/m³ 1h	
MAK (Österreich)	Langzeitwert: 0,05 A mg/m³ siehe Anhang III C	
BOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 0,1* mg/m³ *respirable fraction	
MAK (Deutschland)	alveolengängige Fraktion	

A - Alveolengängige Partikel E - Einatembare Partikel (DIN EN 481)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen,

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 7)

trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Atemschutz



Partikelfilternde Halbmaske (Typ FFP2 nach EN 149)

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt oder beim Verarbeiten durch Spritzen, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden.

Handschutz



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalien-Schutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,15mm

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz:



Geschlossene langärmlige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Zur Verminderung der Staubentwicklung sollten geschlossene Systeme (z.B. Silo mit Förderanlage), örtliche Absaugungen oder andere technische Steuerungseinrichtungen, z.B. Putzmaschinen oder Durchlaufmischer mit besonderer Zusatzausrüstung zur Stauberfassung, verwendet werden.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 8)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

AggregatzustandFestFarbeGrauGeruch:Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht sicherheitsrelevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 1.300 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht anwendbar

Entzündbarkeit Der Stoff ist nicht entzündlich.

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur: > 825°C in CaO und CO₂

Selbstbeschleunigte Zersetzung:

pH-Wert bei 20 °C: > 11

Gesättigte Lösung in Wasser

Löslichkeit

Wasser: Gering löslich

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte:Nicht bestimmtSchüttdichte:1.130 - 1.330 kg/m³PartikeleigenschaftenSiehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Pulver

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Staubexplosionsklasse:

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: < 0,0 %

VOC mit Wasser (EU)

Festkörpergehalt: 100,0 %

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff
Entzündbare Gase
Aerosole
Oxidierende Gase
Gase unter Druck
Entzündbare Flüssigkeiten
Entfällt
Entzündbare Feststoffe
Entfällt
Entzündbare Feststoffe
Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 9)

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt **Pyrophore Feststoffe** Entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Entfällt Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Entfällt Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt Oxidierende Feststoffe Entfällt Organische Peroxide Entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe Entfällt und Gemische Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit Wasser alkalisch. Im Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt, bei der das Produkt erhärtet und eine feste Masse bildet, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

Entfällt

10.2 Chemische Stabilität

Erzeugnisse mit Explosivstoff

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert exotherm mit Säuren; das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren, Ammoniumsalzen und unedlen Metallen, z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (trocken, bis 20°C): siehe Angabe auf dem Gebinde.

Weitere Angaben:

Das Gemisch ist chromatarm. In der nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Form beträgt der Gehalt an löslichem Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 10)

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dotal LD ₅₀ 6.450 mg/kg (Ratte) (RTECS Data) 6.5997-15-1 Portlandzementklinker 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 69012-64-2 Siliziumdioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure) 5 5.000 mg/kg (Ratte) 5 0.000 mg/kg (Ratte) 5 0.000 mg/kg (Maus) 65997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker 2 0.000 mg/kg (Maus) 1 Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind der Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. 2 0.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelt	Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
Coral LD ₅₀ Sepsyr-15-1 Portlandzementklinker Sepsyr-15-1	1317-65-3 Kalkstein (Calciumcarbonat)			
Domai Doma	Oral	LD ₅₀	6.450 mg/kg (Ratte) (RTECS Data)	
In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind der Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.	65997-15	-1 Portlandzementk	klinker	
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. LDo (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 69012-64-2 Siliziumdioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure) Oral LDso > 5.000 mg/kg (Ratte) Dermal LDso > 5.000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ LCso (4h) mg/m³ (Ratte) 55997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker Oral LDso > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LDo (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. LDo (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LDso > 2.000 mg/kg (Ratte)	Oral	LD ₅₀	In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizität beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 69012-64-2 Siliziumdioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure) Oral LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Ratte) Dermal LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ LC ₅₀ (4h) mg/m³ (Ratte) Coral LD ₅₀ > 2,08 mg/l (Ratte) 65997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD ₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO ₄ x (0 - 2) H ₂ O Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	Dermal	LD₀ (keine Letalität)	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien	
$ \begin{array}{ c c c c c } \hline \text{Oral} & \text{LD}_{50} & > 5.000 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \hline \text{Dermal} & \text{LD}_{50} & > 5.000 \text{ mg/kg (Kaninchen)} \\ \hline \text{Inhalativ} & \text{LC}_{50} \text{ (4h)} & \text{mg/m}^3 \text{ (Ratte)} \\ \hline \text{CS}_{50} \text{ (4h)} & > 2,08 \text{ mg/l (Ratte)} \\ \hline \text{CS}_{50} \text{ (4h)} & > 2,000 \text{ mg/kg (Maus)} \\ \hline \text{In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.} \\ \hline \text{Dermal} & \text{LD}_{0} \text{ (keine Letalität)} & > 2.000 \text{ mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4])} \\ \hline \text{Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt.} \\ \hline \text{Inhalativ} & \text{LD}_{0} \text{ (keine Letalität)} & 5 \text{ mg/m}^3 \text{ (Ratte) (Limit test [10])} \\ \hline \text{Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt.} \\ \hline \text{7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO}_4 x \text{ (0 - 2) H}_2\text{O}} \\ \hline \hline \text{Oral} & \text{LD}_{50} & > 2.000 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \hline \end{array}$	Inhalativ	LD₀ (keine Letalität)	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien	
Dermal LD ₅₀ > 5.000 mg/kg (Kaninchen) mg/m³ (Ratte) > 2,08 mg/l (Ratte) 65997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD ₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. Inhalativ LD ₀ (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO ₄ x (0 - 2) H ₂ O Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	69012-64	-2 Siliziumdioxid, a	morph (pyrogene Kieselsäure)	
Inhalativ LC ₅₀ (4h) mg/m³ (Ratte) 55997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. Inhalativ LD₀ (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	Oral	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Ratte)	
LC ₅₀ (4h) > 2,08 mg/l (Ratte) 65997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD ₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 77778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO ₄ x (0 - 2) H ₂ O Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)			> 5.000 mg/kg (Kaninchen)	
Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD ₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. Inhalativ LD ₀ (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 77778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO ₄ x (0 - 2) H ₂ O Oral LD ₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	mg/m³ (Ratte)	
Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Maus) In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LD₀ (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. Inhalativ LD₀ (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)		LC ₅₀ (4h)	> 2,08 mg/l (Ratte)	
In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizit beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind d Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Dermal LDo (keine Letalität) > 2.000 mg/kg (Kaninchen) (Limit test 24h [4]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. LDo (keine Letalität) 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LD₅o > 2.000 mg/kg (Ratte)	65997-15	i-1 Calcium Sulfoalu	ıminatklinker	
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 5 mg/m³ (Ratte) (Limit test [10]) Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	Oral	LD ₅₀	In Tierversuchen mit Zementstaub wurde keine akute Toxizität beobachtet. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die	
Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterie als nicht erfüllt. 7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)	Dermal	LD₀ (keine Letalität)	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien	
Oral LD₅₀ > 2.000 mg/kg (Ratte)		,	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
30 7 9 7	7778-18-9 Calciumsulfat, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O			
nhalativ LC₅₀ (4h) > 5 mg/l (Ratte)	- 1			
	Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	> 5 mg/l (Ratte)	

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):		
69012-64-2 Siliziumdioxid, amorph (pyrogene Kieselsäure)		
Reizwirkung auf die Haut		(Kaninchen) not irritant
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) not irritant

An der Haut:

Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Haut-schäden führen, siehe Abschnitt 16 Literatur [4].

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 11)

Verursacht Hautreizungen.

Am Auge:

Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128. Direkter Kontakt mit Zement kann durch mechanische Einwirkung, Reizung und Entzündung zu Hornhautschäden führen. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen oder feuchten Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen, siehe Abschnitt 16, Literatur [11] und [12].

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt, siehe Abschnitt 16, Literatur [1].

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet, siehe Abschnitt 16, Literatur [17]. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. Zement kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, z.B. bei Lungenemphysemen oder Asthma.

Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Siehe Kapitel 16 (Literatur).

Subakute bis chronische Toxizität:

Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis), siehe Abschnitt 16 Literatur [5] und [13].

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ΑТ

Seite: 13/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 12)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Aquatische Toxizität:		
1317-65-3 Kalkstein (C	Calciumcarbonat)	
LC ₅₀ (96h)	> 100 mg/l (Regenbogenforelle - oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	
LC ₅₀ (48h)	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)	
EC ₅₀	C ₅₀ > 14 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus) (OECD 201)	
	> 1.000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)	
65997-15-1 Portlandze	mentklinker	
LC ₅₀	mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (low effect [6,8])	
	mg/l (Alge - selenastrum coli) (low effect [7,8])	
	mg/l (Sedimente) (low effect [9])	
69012-64-2 Siliziumdio	oxid, amorph (pyrogene Kieselsäure)	
LC ₅₀	100 mg/l (Fisch)	
EC ₅₀	> 250 mg/l (Algen)	
EC _o	25 mg/l (Bacteria)	
EC ₅₀ (24h) > 1.000 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)		
> 1.002 mg/l (Wasserfloh - daphnia)		
NOEC (21d) 100 mg/kg (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 211)		
65997-15-1 Calcium Sulfoaluminatklinker		
LC₅₀ mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (low effect [6,8])		
	mg/l (Alge - selenastrum coli) (low effect [7,8])	
	mg/l (Sedimente) (low effect [9])	
7778-18-9 Calciumsulf	at, versch. Hydrate CaSO₄ x (0 - 2) H₂O	
LC₅o (96h)	> 1.970 mg/l (Fettkopfelritze - pimephales promelas)	
LC₅₀ (48h)	> 1.910 mg/l (Wasserfloh - ceriodaphnia dubia)	
LC₅₀ (96h Meerwasser)	> 79 mg/l (Japanischer Reisfisch - oryzias latipes) (OECD 203) LIMIT-Test	
LC₅₀ (96h Süßwasser)	> 79 mg/l (Algen) (OECD 201) LIMIT-Test	
EC ₅₀	> 790 mg/kg (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)	
EC ₅₀ (48h)	> 79 mg/l (Wasserfloh - daphnia) (OECD 202) LIMIT-Test	
EC ₅₀ (96h)	3.200 mg/l (Alge - navicula seminulum)	
NOEC (21d)	360 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

Gering löslich

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 13)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Literatur

Siehe Kapitel 16 (Literatur).

Ökotoxische Wirkungen:

Nur durch Erhöhung des pH-Wertes beim Ausbringen grosser Mengen.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung:

Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a, siehe Abschnitt 16, Literatur [6]) und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993, siehe Abschnitt 16, Literatur [7]) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden, siehe Abschnitt 16, Literatur [8]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden, siehe Abschnitt 16, Literatur [9]. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der maximalen Lagerungszeit weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes und Staubexposition mit Wasser mischen. Feuchte Produkte oder Produktschlämme aushärten lassen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer:

91206

Baustellenabfälle (kein Bauschutt)

Europäisches Abfallverzeichnis	
16 03 03*	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 01	Beton
	/E :

Seite: 15/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

		(Fortsetzung von Seite 14)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung	
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr	
HP13	sensibilisierend	

16 03 03 für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes

17 01 01 und 10 13 14 für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt

15 01 01 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichr ADR, ADN, IMDG, IATA	nung Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar
UN "Model Regulation":	Entfällt

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 16)

Seite: 16/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 15)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): Schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- ·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- ·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- ·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
- ·REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI Verbindungen)
- ·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 17)

Seite: 17/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 16)

Schulungshinweise:

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Literatur und Datenquellen:

- [1] Portland Cement Dust-Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.
- [2] Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605.
- [3] MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010
- [4] Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- [5] Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- [6] U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- [7] U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- [8] Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- [9] Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- [10] TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- [11] TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- [12] TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- [13] European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (European Commission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- [14] Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- [15] Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- [16] Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- [17] Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.
- [18] Anonymous, 2006: Tolerable upper intake levels for vitamins and minerals Scientific Committee on Food, European Food Safety Authority, ISBN: 92-9199-014-0 [SCF document]
- [19] Anonymous, 2008: Recommendation from the Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (SCOEL) for calcium oxide (CaO) and calcium dihydroxide (Ca(OH)2), European Commission, DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, SCOEL/SUM/137 February 2008

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 25.03.2021

(Fortsetzung auf Seite 18)

Seite: 18/18

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 02.06.2021 Vers.: 49 (ersetzt Version 48) überarbeitet am: 16.04.2021

RÖFIX FS 630 Standfeste Spachtelmasse

(Fortsetzung von Seite 17)

Versionsnummer der Vorgängerversion: 48

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulatice properties

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

AT